

Checkliste für die Beantragung der Inaussichtstellung einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung für die Bestellung eines Erbbaurechtes an einem bebauten Grundstück oder an einer zunächst unvermessenen, bebauten Teilfläche (Stand 03/2011)

einzureichende Unterlagen/Informationen	liegt bei		wird nachgereicht
	ja	nein	
GKR-Beschluss zur Bestellung des Erbbaurechtes			
Zustimmendes Votum des Kreiskirchenrates zur Abgabe des Gebäudes			
Begründung, warum die Abgabe des Gebäudes erforderlich ist			
hier bei Pfarrhäusern: Aussage, ob die Einziehung der Pfarrdienstwohnung erfolgt ist. Wenn die Einziehung noch nicht erfolgt ist, ist ein entsprechender Antrag beim Konsistorium zu stellen (§ 1 Abs. 4 Pfarrdienstwohnungsausführungsverordnung) Ansprechpartnerin: OKRin Anke Poersch, Tel. 030/24344-522			
Gutachten zur Höhe der Gebäudeentschädigung eines öffentlich bestellten Gutachters			
Hinweis, ob die Teilfläche auch weiterhin erschlossen bleibt, für die das Erbbaurecht <u>nicht</u> bestellt wird, wenn das Erbbaurecht zunächst für unvermessene Teilfläche bestellt wird			
Hinweis, ob die Kirchengemeinde auch zukünftig Räume im Gebäude halten will			
Vertragsentwurf (§ 87 Abs. 2 Satz 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG))			
Vertragsentwurf wurde vom Kirchlichen Verwaltungsamt vorgeprüft			

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift

Eine abschließende Entscheidung über die Inaussichtstellung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung kann erst erfolgen, wenn alle vorgenannten Unterlagen und Informationen im Konsistorium vorliegen. Die kirchenaufsichtliche Genehmigung wird erst nach Übersendung des beurkundeten Vertrages erteilt.

Ansprechpartner im Konsistorium: OKR Hartmut Fritz, Tel. 030/24344-522